Basel, den 18. Mai 1935 XXXV. Jahrgang / No. 20

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark.
Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr,
Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland
unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr

Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe:
Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K)
Basel, Tellstrasse 62/64

Inhalt: Führende Gedanken. — Konsumentenbewusstsein. — Francisco Rivas Moreno †. — Der A. C. V. Luzern im Jahre 1934. — Eine merkwürdige Aktion. — Volkswirtschaft. — Kurze Nachrichten. — Aus der Praxis. — Kreisverbände. — Bewegung des Auslandes. — Bau- und Wohngenossenschaften. — Aus unserer Bewegung. — Verwaltungskommission. — Arbeitsgemeinschaft der Konsumgenossenschaften mit Spezialläden. — Bibliographie. — Arbeitsmarkt.

Führende Gedanken

Das Gute muss erkämpft werden.

Glaube doch niemand, dass ein Grundsatz schon deshalb leben wird, weil er wahr ist; nein, man muss dafür kämpfen. Glaubt nicht, dass die Gerechtigkeit stets von selbst zur Herrschaft kommt. Sie kommt nicht zur Herrschaft, wenn ihr nicht dazu verholfen wird. Holyoake.

*

Wessen es zum Siege bedarf, das ist Kühnheit, nochmals Kühnheit, stets Kühnheit. Danion.

*

Freiheit und Glück lassen sich dem Volk nicht geben, es muss selbst Hand ans Werk legen, wenn es frei und glücklich sein will. J. J. Treichler.

*

Erworben und erkämpft und erstritten will alles sein, was auf Erden zum Bestande kommen soll, und was bloss von aussen anfliegt, ist alles vergänglich und flieht leicht, wie es gekommen, ohne eine Spur zu hinterlassen. Die Freiheit ist keine Sache, die als eine Gabe einem Volke sich schenken liesse, sie muss von innen heraus erworben sein. Habt ihr euch ihrer nicht wert gemacht, unter den Händen wird sie euch entschwinden.

Jos. Görres.

*

Der Mensch wird nicht glücklich durch das, was man ihm fertig gibt, sondern durch das, was er selbsttätig schafft. Unser höchstes Geniessen ist unser Tun. Nicht das sind unsere wahren Wohltäter, die uns in fertige Erbschaften einsetzen, sondern die, welche unsere Werdelust anregen und uns zu geistiger Erwerbsfähigkeit heranbilden.

Friedr. Polack

*

Der Überfluss an Bequemlichkeit des Lebens vernichtet das Glück. Tolstoi.

Konsumentenbewusstsein.

Die Konsumgenossenschaftsbewegung steht, sofern sie keine reine Interessenbewegung sein, sondern die Gesellschaft nach einem bestimmten Gesellschaftsbild gestalten will, da die Voraussetzung solcher Gestaltung das Vorhandensein eines gemeinsamen Bewusstseins von der Notwendigkeit dieser Gestaltung ist, vor der Aufgabe, dieses Bewusstsein auf einer gegebenen Interessengrundlage zu bilden und zu formen. Diese Aufgabe ist die Grundaufgabe aller genossenschaftlichen Erziehung.

Da das genossenschaftliche Gesellschaftsbild (oder sagen wir, das Gesellschaftsbild, das die Verbrauchergenossenschaftsbewegung vertritt) von dem Konsum- und dem Konsumenteninteresse ausgeht, kann dieses gemeinsame Bewusstsein, dem es Gestalt geben will, nur das Konsumentenbewusstsein sein. Es kann niemals (oder nur durch gewaltsame Verengung der Grundlage) das Klassenbewusstsein einer bestimmten Bevölkerungsschicht sein, weil das Klassenbewusstsein nicht auf dem allgemeinen Konsumenteninteresse, sondern auf dem aus der Stellung im Produktionsprozess abgeleiteten gesellschaftlichen Herrschaftswillen einer Klasse beruht. Die Konsumgenossenschaftsbewegung will nicht herrschen, sie will in Freiheit gestalten, sie führt keinen Klassenkampf, sondern sie baut auf; soweit sie dabei zum Kampfe gezwungen wird, kämpft sie nicht für die Interessen und den Herrschaftsanspruch einer Klasse, sondern für die Interessen der organisierten Konsumentenschaft und damit meistens auch für die Interessen der Volksgesamtheit.

Denn das Konsumenteninteresse ist grundsätzlich universal, es ist das gemeinsame Interesse aller. Allerdings ist es in manchen — freilich zahlenmässig nicht sehr bedeutenden — Bevölkerungsschichten (etwa beim Grossunternehmer, dem es nicht darauf ankommt, ob er für das Brot einige Centimes mehr bezahlt oder nicht, für den es aber von höchster Bedeutung ist, ob das von ihm hergestellte Erzeugnis einige Centimes mehr kostet oder nicht) vollkommen in den Hintergrund gedrängt durch das Produzenteninteresse. In anderen Bevölkerungsschichten wieder ist es zwar vorhanden (etwa beim selbständigen Kleinkaufmann, der durchaus interes-

siert ist an den Preisen, die er für die von ihm zum Eigenkonsum gekauften Waren zu zahlen hat, jedoch in entgegengesetzter Richtung an den Preisen interessiert ist, die er selbst für die von ihm verkauften Waren nimmt), aber es vereinigt sich nicht mit dem Konsumenteninteresse der Gesamtheit, weil die Art der daneben sehr stark vorhandenen Produzenteninteressen das verbietet. Natürlich schliesst nicht jedes Produzenteninteresse die Aktivierung des Konsumenteninteresses aus, wie etwa die Vertretung des Produzenteninteresses, das der Arbeiter an den Arbeitsbedingungen hat, in der gemeinsamen Vertretung der Konsumenteninteressen geradezu ihre Ergänzung findet und wie sich, um ein weiteres Beispiel anzuführen, das Produzenten- und das Konsumenteninteresse des Bauern sehr wohl in der Konsumentenorganisation, die ihm auch seine Erzeugnisse abnimmt, zusammenfinden kann.

Die Entwicklung des Konsumentenbewusstseins aus dem Konsumenteninteresse findet also rein umfangmässig gesehen gewisse Grenzen, wenn diese Grenzen auch nicht ein für alle mal festgelegt sind. Für die Genossenschaftsbewegung bedeutet das keine Aufgabe der Universalität, diese, d. h. die Erfassung der Gesamtheit und aller ihrer Bedürfnisse, bleibt das Ideal — es liegt im Wesen des Ideals, dass man es nicht als etwas Erfülltes fest in den Händen hält, sondern darauf zustrebt.

Die Aufgabe, die der genossenschaftlichen Erziehung bei der Bildung und Formung des Konsumentenbewusstseins erwächst, liegt darin, das Konsumenteninteresse als ein gemeinsames Interesse aller bewusst werden zu lassen und zwar nicht nur als die Summe aller Interessen, die jeder einzelne als Käufer und Verbraucher hat, sondern als ein wirkliches Gemeinschaftsinteresse, dessen Bewusstwerden auch zugleich die Bejahung der Gemeinschaft bedeutet. Und von einem so nicht mehr rein-materiell gefassten Konsumenteninteresse kann die Genossenschaft auch in die Sphäre der tiefer liegenden menschlichen Bedürfnisse vorstossen, Bedürfnisse, die in der Zeit eines übersteigerten und die Gesellschaft atomisierenden Individualismus und Rationalismus zwar verschüttet, aber, weil sie im Menschen selbst zutiefst angelegt sind, nicht zersetzt und aufgelöst werden konnten. Das Bedürfnis nach sozialer Gerechtigkeit, nach wirklicher Gemeinschaft, nach Sinngebung und Ordnung der gesellschaftlichen Verhältnisse ist noch lebendig, ja es ist heute wieder lebendiger denn je. An diese sozialethischen Bedürfnisse des Menschen zu appellieren und sie mit einem vertieften Konsumentenbewusstsein zu verbinden — das heisst Gemeinschaftskräfte zu unmittelbar-konkreter Gestaltung der Wirklichkeit aufrufen. Die Genossenschaftsidee kann, weil sie fest auf dem Boden der gegenwärtigen Wirklichkeit steht und doch zugleich auch einen Weg in die Zukunft zeigt, der Angelpunkt für den Einsatz dieser Gemeinschaftskräfte werden, aber sie muss es nicht mit gewissermassen objektiver Notwendigkeit. Umso grösser und dringender ist die erzieherische Aufgabe der Genossenschaftsbewegung. Die Weckung und Vertiefung des Konsumentenbewusstseins, das über die Grenzlinien der Klassen hinwegreicht und schon dadurch eine Klammer für die auseinanderstrebenden Teile der Gesellschaft bilden kann, ist auch der Weg zur Mobilisierung der Gemeinschaftskräfte des Volkes für die Genossenschaftsidee und die genossenschaftliche Gestaltung. Diese Gemeinschaftskräfte leben in allen Volksschichten, besonders der Jugend aller Volksschichten und — sie warten auf Formung und Sinngebung. Dr. E. H.

Francisco Rivas Moreno †.

Am 16. März dieses Jahres ist in Madrid der Vater des spanischen Genossenschaftswesens, Francisco Rivas Moreno, gestorben.

Ich habe nicht das Glück gehabt, ihn persönlich kennen zu lernen, stand aber mit ihm in Korrespondenz, da er für mein «Internationales Handwörterbuch des Genossenschaftswesens» Artikel über Spanien und Süd-Amerika geschrieben hat. Internationale Genossenschaftskongresse besuchte er nie und bekleidete auch keine Genossenschaftsämter.

F. Rivas Moreno wurde im Jahre 1851 als Sohn eines Grossgutsbesitzers in Miguelturra (Ciudad Real) geboren. Er studierte Jurisprudenz an der Universität zu Madrid und machte nachher eine glänzende Staatsbeamtenkarriere.

Als Gouverneur in verschiedenen Provinzen Spaniens widmete er seine freie Zeit der schriftlichen Genossenschaftspropaganda und der Gründung von Genossenschaften aller Art.

Als er in Cordoba im Jahre 1902 war, gründete er dort eine Konsumgenossenschaft, die jetzt noch existiert.

Im Jahre 1902 erschien die erste Ausgabe seines Buches «Las Cajas Rurales» (Die ländlichen Kassen). Die erste Ausgabe dieses Buches, das praktische Anweisungen zur Errichtung verschiedener Organisationen nach dem Raiffeisensystem brachte, war in kurzer Zeit vergriffen, denn unter der Landbevölkerung herrschte ganz allgemein das Bestreben nach genossenschaftlichen Ortskreditkassen, um der wucherischen Ausbeutung ein Ende zu machen. Von 1901—1906 wurden 89 Landwirtschaftskassen gegründet. Die erste Landwirtschaftskasse, die Rivas Moreno im Jahre 1902 gegründet hat, war die in Albama de Murcia.

In Santander wurde von ihm die Sparkasse und das Leihhaus «Alphonse XIII.» gegründet, später auch diejenigen von Teneriffa und Las Palmas.

Wegen seiner ausserordentlichen Verdienste wurde ihm zweimal das Kreuz «Carlos III.» und dasjenige «Isabel la Católca» von der spanischen Regierung zuerkannt. Aber obgleich er nicht die geringsten Geldopfer dafür zu bringen hatte, lehnte er diese beiden als seiner Ueberzeugung nicht entsprechenden Auszeichnungen ab.

Schon in seiner Jugend war er Mitarbeiter der politischen Zeitungen Spaniens und der bekanntesten Zeitschriften über Landwirtschaft und Soziologie. An die süd-amerikanische Presse sandte er zahlreiche Artikel. Er hat viele Bücher und Broschüren herausgegeben, von denen wir folgende nennen:

1. Bodegas y Destilerías Cooperativas (Weinbau- und Brennereigenossenschaften);
2. Lecherías y Queserías Cooperativas (Molkerei- und Käsereigenossenschaften);
3. La Cooperacion Agrícola en el Extranjero (Die landwirtschaftl. Genossenschaftsbewegung im Ausland);

4. Panaderías y Carnicerías Cooperativas (Genossenschaftsbäckereien und Schlächtereien);
5. Como se funda una Cooperativa de Consumo (Wie gründet man eine Konsumgenossenschaft);
6. Como se funda una Caja Rural (Wie gründet man eine landwirtschaftliche Darlehenskasse);
7. La Cooperación Agrícola en Rusia (Die landw. Genossenschafts-Bewegung in Russland);
8. Las Cooperativas de Consumo (Die Konsumgenossenschaften);
9. Las Cooperativas de Producción (Die Produktivgenossenschaften);
10. Los Bancos Populares (Die Volksbanken);
11. Propagandas Cooperativas (Genossenschaftliche Propaganda).

Die genannten Bücher und Broschüren sind vor dem Kriege erschienen. Die Broschüre über das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in Russland wurde im Jahre 1911 in Barcelona gedruckt. Trotz der Verbreitung seiner genossenschaftlichen Schriften brachten sie ihm nichts ein; er lebte von seinem Grundbesitz und seiner Pension.

Zum Schluss bringen wir noch drei Sprüche von Rivas Moreno, die wir dem «Schweiz. Konsum-Verein» vom 5. September 1931 entnehmen:

«Das Genossenschaftswesen ist eine Schule, in der die menschliche Seele die Tugend des Edelmutes erlernt. Indem es in die Herzen der Jugend den Samen der Uneigennützigkeit sät, lernt es sie, alle ihre Handlungen in den Dienst des schönen genossenschaftlichen Grundsatzes: «Alle für Einen, Einer für Alle» zu stellen.»

* * *

«Das Genossenschaftswesen schafft zwischen allen Gesellschaftsklassen ein festes Band der Brüderlichkeit und hebt das moralische Niveau und die wirtschaftliche Lage des Arbeiterstandes.»

* * *

«Das föderalistische Prinzip ist das Rückgrat des genossenschaftlichen Fortschrittes.»

Professor V. Totomianz.

Der A.C.V. Luzern im Jahre 1934.

Der im Drucke vorliegende Bericht dieser Genossenschaft, welcher in gewohnter eingehender Weise Rechenschaft gibt über das am 31. Dezember abgeschlossene 44. Geschäftsjahr, enthält vieles, das auch weitere Genossenschaftskreise interessieren dürfte.

Die Gesamteinnahmen sind abermals wesentlich zurückgegangen. Sie betragen rd. Fr. 8,114,000.— gegen Fr. 8,349,000.— im Vorjahr. Während im 1. Semester noch Fr. 50,000.— Mehreinnahmen zu verzeichnen waren, ging der Umsatz im 2. Semester um Fr. 385,000.— zurück. Einleitend wird im Bericht u. a. geschrieben: «Nach Ausrichtung der seit 1928 gewährten Rückvergütung von 7 % konnten angemessene Abschreibungen und Rücklagen gemacht werden. Der unbefriedigende Abschluss der Jahresrechnung hat die leitenden Organe der Genossenschaft veranlasst, die Ausgabenseite der Betriebsrechnung einer eingehenden Kontrolle zu unterziehen. Durch den Abschluss eines Lieferungsvertrages mit dem Verband schweizerischer Konsumvereine soll der Betrieb vereinfacht werden. Dieses Abkommen ist am 1. Januar 1935 in Kraft getreten.

Das Jahr 1934 bildet in organisatorischer Hinsicht einen Markstein in der Geschichte unserer Genossenschaft. Den geschäftlichen Notwendigkeiten folgend, ist das Statut der Genossenschaft einer gründlichen Revision unterzogen worden, die im vollen Einverständnis aller in den Behörden vertretenen Gruppen durchgeführt wurde. An Stelle des Verwaltungsrates ist ein Aufsichtsrat von 30 Mitgliedern getreten. Als geschäftsführendes Oorgan, Vorstand, ist die Verwaltungskommission verselbständigt worden. Die ganze Geschäftsführung liegt in den Händen des Geschäftsleiters. Die Kompetenzen der einzelnen Organe wurden wesentlich erhöht. Das neue Statut ist so gefasst, dass es auf Jahrzehnte hinaus den organisatorischen Bedürfnissen genügen wird.»

Ueber den Rechnungsabschluss ist schon in No. 4 des «Schweiz. Konsumverein» berichtet worden. Er ist aus den oben genannten Verhältnissen herausgewachsen und konnte darum nicht allzu gut ausfallen. Immerhin ist das Resultat noch derart, dass nach Ausfolgung der 7 %igen Rückvergütung, welche eine Summe von rd. Fr. 534,000.— erforderte, noch Fr. 101,000 zu Rückstellungen verblieben. Die Bilanz bleibt, mit den über eine Million offenen Reserven und den rund Fr. 1,657,000.— betragenden eigenen Mitteln, gesund.

Am Umsatzrückgang sind hauptsächlich die Mindereinnahmen der Filialen beteiligt, während der Migros-Verkehr sich gesteigert hat. Die Durchschnitts-Bezugsquote der 13,213 Mitglieder wird im Berichte mit Fr. 614.— verzeichnet gegen Fr. 631.— im Vorjahre. Die Zahl der Filialen ist mit 50 gleich geblieben, wie im Vorjahre. Die Durchschnittseinnahme pro Filiale betrug im Berichtsjahre Franken 126,500.— gegen Fr. 131,500.— im Vorjahre. Der Gesamt-Personalbestand betrug 297 gegen 300 im Vorjahre. In den Landfilialen sind nun überall Kontrollkassen vorhanden, es sind an Stelle der Büchlein-Eintragungen die Kontrollkassa-Koupons getreten. Das s. Z. eingeführte Markengeld ist im Berichtsjahre ganz zurückgezogen worden. Der rationellen Ausstattung der Verkaufsläden ist auch im Berichtsjahre wieder die nötige Aufmerksamkeit geschenkt worden, ebenso der Ausbildung des Ladenpersonals. Die ausgelernten Lehrtöchter absolvierten einen dreimonatigen theoretischen und praktischen Kurs im Verkaufsdienst am Genossenschaftlichen Seminar, Stiftung Bernhard Jaeggi, Freidorf bei Basel. Personalzusammenkünfte dienten zu Instruktionen und Aussprachen mit dem Ladenpersonal.

Das Liegenschaftsverzeichnis verzeigt 37 Objekte mit einem Buchwerte von Fr. 4,768,000.—. Neu dazu gekommen ist ein Bauplatz in Kriens. Neubauten wurden 1934 keine erstellt. Der Liegenschaftsbetrieb ergab einen bescheidenen Ueberschußsaldo.

Die Prämienleistungen an die Sozialversicherungen des Personals (Krankenkasse, Unfallversicherung, Pensionskasse) werden mit Fr. 75,900.— ausgewiesen.

Den Mitgliedern flossen Unterstützungen aus dem Notfonds, Weihnachtsvergabungen, Ferienaufenthalte in den Ferienheimen des V. S. K. und verschiedene Sterbegelder, zusammen Franken 14,540.— zu.

Das angetretene 45. Geschäftsjahr wird sich unter wesentlich veränderten organisatorischen Verhältnissen abwickeln, und man wird auf das Resultat allseits gespannt sein. Es wird bei der

fortdauernden Wirtschaftskrise immer schwieriger, grosse Wirtschaftsbetriebe erfolgreich zu leiten. Es bedarf des Vertrauens und der Treue der gesamten Genossenschaftsgemeinde. H. P.

Eine merkwürdige Aktion!

(Korr.) Die Gewerkschaften der grösseren Ortschaften und besonders diejenigen des eidg. Personals werden von Zürich aus mit einem Zirkular beglückt, in dem sich ein Initiativkomitee vorstellt, das die «Brennmaterialbeschaffung zu verbilligten Preisen» aufnehmen will. Es sollen ansässige Firmen berücksichtigt werden, und die ganze Aktion soll auch eine Art Arbeitsbeschaffungsprogramm sein. Auffallend an allem ist das Geheimnis, das die ganze Geschichte umgibt. Adresse ein Postfach; an einem Orte heisst es «mit den Unterzeichneten», dann wieder «hoffe ich» usw. Namen sind keine genannt. Das Zirkular lautet:

Zürich, den 25. April 1935.

An Personalverbände!

Betr.: Brennmaterialbeschaffung zu verbilligten Preisen.

Die Folgen der immer in stärkerem Masse einsetzenden Wirtschaftskrise wirken sich besonders unter den Mitgliedern der Arbeitnehmer-Verbände katastrophal aus durch die grosse Arbeitslosigkeit und durch den allgemeinen Lohnabbau.

Aus diesen Gründen und in der Absicht, der arbeitenden Bevölkerung Brennmaterial zu verbilligten Preisen zu beschaffen, ist von Fachleuten ein Brennstoff-Aktionsprogramm aufgestellt worden in Verbindung mit einem Arbeitsbeschaffungs-Programm.

Der Beginn der Lieferungen ist auf spätestens 1. Mai 1935 vorgesehen, dringliche Lieferungen können schon im April ausgeführt werden.

Die Brennstoff-Lieferungen in festen und flüssigen Stoffen können grundsätzlich franko Platz und franko Behälter versorgt erfolgen. Wegen der Arbeitsbeschaffung sollen jedoch die Lieferungen soviel wie möglich franko Behälter versorgt vorgenommen werden durch ansässige Platzfirmen.

Die Verkaufsorganisation wird auf allen Plätzen nach einheitlichen Grundsätzen von der Zentralstelle aus dirigiert, die bei richtiger Unterstützung durch die interessierten Arbeitnehmerverbände auch in der Lage sein wird, bedeutende Umsätze zu erzielen.

Die interessierten Verbände sollen grundsätzlich über eigene Geldmittel verfügen und in der Lage sein, den Bestelldienst selbst zu organisieren.

Wenn sich Ihr Verband mittelst Erteilung von Aufträgen für die Mitwirkung an dieser Brennstoff-Aktion interessiert, werden Sie gebeten, sich mit den Unterzeichneten sofort in Verbindung zu setzen unter Aufgabe Ihres approximativen Brennmaterialbedarfs für dieses Jahr nach Sorten und Bezugstermin geordnet.

In Anbetracht der Wichtigkeit des Heizmaterialeinkaufes hoffe ich, dass sich die Arbeitnehmerverbände an der Aktion in grösserer Zahl beteiligen werden, damit sich der Arbeitsaufwand und die grossen Bemühungen der Initianten auch rechtfertigen werden.

Hochachtungsvoll

DAS INITIATIV-KOMITEE

Korrespondenzen sind ohne Namen zu adressieren an

Postfach 814, Zürich-Hauptpost.

* * *

Für Genossenschafter dürfte eine Beteiligung an einer solchen Aktion nicht in Frage kommen. Ihre beste Bezugsquelle ist die Konsumgenossenschaft, die ihrerseits im V. S. K. einen sehr konkurrenzfähigen Lieferanten besitzt. Die Anonymität der Initianten und das — im Hinblick auf die Reklame in Arbeitnehmerkreisen — durchsichtige Spiel mit der Arbeitsbeschaffung werfen ein merkwürdiges Licht auf die ganze Aktion. Uns scheint im Gegenteil, dass diese Brennmaterialbeschaffungs-Organisation, durch einen äusserst rationalisierten Betrieb Ursache zu vermehrter Arbeitslosigkeit sein wird. (Die Red. des «Schweiz. Konsumverein».)

Volkswirtschaft

Einfaches Bauen und Wohnen für Wochenend, Ferien und Alltag.

Einfach bauen und einfach wohnen — hier Neues zu zeigen, praktische Wege zu weisen, Anregung zu vermitteln, das ist der Zweck der Ausstellung «Land- und Ferienhaus», die am letzten Samstag in den Basler Mustermesse-Hallen eröffnet wurde. Die Ausstellung entspringt einem Zeitbedürfnis und verdient deshalb reichen Zuspruch aus sämtlichen Bevölkerungsschichten.

Es zeichnen als Veranstalter die Genossenschaft «Ausstellung Land- und Ferienhaus» und als Mitarbeiter der Bund Schweizerischer Architekten (B. S. A.) und der Schweizerische Werkbund (S. W. B.). Das Patronat haben eine Anzahl mit dem Baugewerbe verbundener Verbände übernommen.

Anlässlich des Eröffnungs- und Pressetages vom vergangenen Samstag wies der Präsident der Ausstellung, Herr B. Bavier, Direktor der «Lignum» Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für das Holz, Chur, in seinem Begrüssungswort auf die Bedeutung des Holzes auch für das moderne Wohnen hin.

«Der Wald», führte er u. a. aus, «der Schmuck unseres Landes, bildet wirtschaftlich gesprochen ein Nationalvermögen von sehr hohem Werte, die Rohstoffbasis eines ausserordentlich ausgedehnten und in alle Dörfer verzweigten Holzgewerbes und einer Reihe wichtiger Industrien. Wald und Holzgewerbe sehen sich heute von der Krisis betroffen, so hart und schwer wie irgend ein anderer kriseneempfindlicher Produktionszweig unseres Landes. Die Abkehr der Entwicklung der letzten Jahrzehnte vom Holze als Bau-, Werk- und Brennstoff, sich immer rascher vollziehend, hat die Krisenlage geradezu zur Notlage verschärft. Heute scheint es, als ob diese Abkehr vom Holz — auf manchen Gebieten wenigstens — zum Stillstand kommen wolle. Möge diese Ausstellung das Ihrige beitragen, dem Holz wieder einen bescheidenen Platz zu gewinnen. Möge aber auch jeder Bauherr dessen eingedenk sein, dass er wohl sein eigener Herr, Herr seiner freien Entschlüsse, aber doch ein Glied des Ganzen, ein Glied unserer gesamten Volkswirtschaft ist, dass er als solches nicht nur die Rechte eines freien Mannes zu geniessen, sondern die Pflichten eines der Gesamtheit verantwortlichen Bürgers zu tragen hat.

Ich begrüsse darum die Ausstellung auch als einen neuen Beweis schweizerischer Arbeit und schweizerischen Könnens.»

Im Namen des Bundes Schweizer. Architekten (B. S. A.) und des Schweizerischen Werkbundes (S. W. B.) hiess Herr Architekt H. Baur die Anwesenden willkommen. Seine Ausführungen zeigten in klarer Weise den Werdegang der der ganzen Ausstellung zugrunde liegenden Idee. Ausgehend von der Aufgabe, nur Gutes zu schaffen und der Qualität zum Durchbruch zu verhelfen, wurde der Hauptzweck der Verantaltung einmal darin gesehen, zu zeigen, wie die von dem neuzeitlichen Bedürfnis nach dem «Draussensein» gestellten baulichen Aufgaben wirtschaftlich gesund und hygienisch einwandfrei gestaltet werden sollten, und welche Forderungen hieraus auch für das Wohnen zuhause, im Alltag zu ziehen sind.

«Warum», stellte der Sprechende die Frage, «nicht auch im Alltag so einfach und unbeschwert wohnen? Gewiss sind die Ansprüche dort oft differenzierter. Aber der Wille zum Einfachen wird sich auch dort nicht nur als ein Gebot der Stunde aufdrängen, sondern er wird unser alltägliches Wohnen von manchem Ballast befreien können. Dazu wird ganz besonders auch eine sinnvollere Auswahl alles dessen, was wir für das Wohnen bedürfen, vom Löffel bis zum Ruhebett, beitragen. Auch hier möchte die Ausstellung helfen, neuen gesunden Auffassungen zum Durchbruch zu verhelfen.»

Beim Gang durch die Ausstellung, unter der sachkundigen Führung des Architekten der Aussstellungsleitung, Herrn A. R. Strässle, von Prof. Bernoulli, dem Leiter der Abteilung I, und Dr. G. Schmidt, dem die Abteilung Wohnbedarf in Halle III unterstellt ist, erhielten die Presseleute einen aufschlussreichen Gesamtüberblick über den Aufbau und die Idee der Ausstellung. Fortschritt, Klarheit, Einfachheit und Solidität sind die Eindrücke, die sich hier aufdrängen mussten. In vier Abteilungen erlebt der Besucher in logischer Aufeinanderfolge den Auf- und Ausbau eines Hauses. In der Abteilung I werden neben der sehr interessanten Stammtafel des Schweizerhauses einige grundsätzliche Fragen, wie Bodenbesitz, Baupolizei, Finanzierung und Organisation des Bauens erörtert und praktische Ratschläge für Baulustige erteilt. Die Abteilung II gibt einen Ueberblick über die Baumaterialien und Hauselemente (Decken, Dächer, Fenster usw.). In der Abteilung III (Wohnbedarf) werden betr. zweckmässigen Einkauf und zweckmässigen Gebrauch von Haushaltungseinrichtungen und -gegenständen für jeden Haushalt praktisch verwertbare Anregungen vermittelt. In der Abteilung IV soll anhand von fertig aufgestellten Beispielen, vom einfachen Wanderlager bis zum massiv gebauten Ziegelhaus, gezeigt werden, wie man im Freien wohnen kann. Auch Pflanzland-Häuschen, Kleinviehställe und Hundehütten finden Berücksichtigung. Ganz besonders verweisen wir jedoch auf die verschiedenen Anregungen zur Verbilligung des Baues des Einfamilienhauses, wie auch auf den Wettbewerb zur Erlangung von Plänen für ganz billige Einfamilienhäuser mit Gartenland, der vom Schweizerischen Verband für Wohnungswesen und Wohnungsreform und der Schweizerischen Familienschutzkommission ausgeschrieben wurde und auf den 362 Entwürfe eingelaufen sind; diese sind auf den Galerien der Halle II, übersichtlich geordnet, ausgestellt.

Last not least verdient auch die vorbildliche Gartenanlage ausserhalb der Hallen im Freien noch Erwähnung.

Es wäre sehr zu wünschen, dass weiteste Kreise der Ausstellung einen Besuch abstatten würden. Es lohnt sich, für den Laien sowohl wie für den Fachmann, für die Hausfrau wie überhaupt für alle, die an der Förderung schweizerischen Schaffens interessiert sind. Es ist ein entscheidender Teil unserer Volkswirtschaft, der sich hier zu einer neuen und — angesichts der wirtschaftlich trüben Aussichten — besonders anerkennenswerten Tat entschlossen hat. Hoffen wir mit den Ausstellern und Veranstaltern auf den verdienten Erfolg.

Im Anschluss an den Rundgang durch die Ausstellung fand im Blauen Saal ein Essen statt, anlässlich dessen Herr Dr. Meile, der initiative Direktor der Mustermesse, und Herr Dr. Strub, Redaktor der «National-Zeitung», Basel, als Vertreter der Presse, das Wort ergriffen. Die anschliessende Fahrt nach dem Waldhaus in der Hard bei Birsfelden wird wohl in manchem, nach dem Besuch der wohlgelungenen Ausstellung, den Wunsch nach dem «Draussenwohnen» noch verstärkt haben.

Kurze Nachrichten

Ordnung in der Wirtschaft. Die Volksbewegung «Neue Schweiz» hat folgende Initiative lanziert:

A.

Art. 31 der Bundesverfassung wird wie folgt abgeändert:

Die Freiheit der wirtschaftlichen Betätigung ist in der Eidgenossenschaft innert den Schranken der Bundesgesetzgebung gewährleistet; sie wird durch diese beschränkt, soweit es zur Sicherung allgemeiner Interessen erforderlich ist.

Vorbehalten sind:

lit. a—e (wie in der geltenden Verfassung).

B.

Art. 34 der Bundesverfassung wird durch folgenden neuen Artikel ersetzt:

Der Bund ist befugt, einheitliche Bestimmungen zur Ordnung der wirtschaftlichen Verhältnisse in allen Wirtschaftszweigen aufzustellen, mit dem Ziele der Förderung von Landwirtschaft, Industrie, Gewerbe, Handel und Verkehr und der Herstellung eines gerechten Ausgleichs zwischen den einzelnen Wirtschaftszweigen und ihren einzelnen Gruppen.

Der Bund schützt die Arbeit und schafft ein einheitliches Arbeitsrecht, einschliesslich einheitlicher Vorschriften für den Arbeitsnachweis und die Arbeitslosenversicherung, mit dem Ziel der Erhaltung eines tüchtigen Arbeitnehmerstandes.

Der Bund fördert, unter Anerkennung des Grundsatzes der freien Verbandsbildung, die wirtschaftlichen Verbände und beruflichen Körperschaften. Die Bundesgesetzgebung bestimmt ihre Befugnisse und Pflichten bei der Ordnung der Verhältnisse von Wirtschaft und Arbeit; sie bestimmt ferner die Voraussetzungen, unter denen eine von wirtschaftlichen Verbänden gebildete gemeinsame Organisation als öffentlich-rechtliche Körperschaft anerkannt werden kann.

Die Bundesgesetzgebung bestimmt die Mitwirkung der Kantone beim Vollzug, sowie die diesen vorbehaltenen Befugnisse zur Gesetzgebung auf diesen Gebieten.

C.

Der Bundesverfassung wird folgender neuer Artikel 105bis beigefügt:

IVbis:

Eidgenössischer Wirtschaftsrat.

Art. 105bis. Der Wirtschaftsrat besteht aus 25 Mitgliedern, wovon 20 von den wirtschaftlichen Landesverbänden nach dem durch die Gesetzgebung bestimmten Verhältnisse, und 5 vom Bundesrat aus unabhängigen wirtschaftlichen Sachverständigen gewählt werden; die Mitglieder des Wirtschaftsrates können nicht zugleich Mitglieder der Bundesversammlung, des Bundesrates oder von diesen gewählte Beamte sein. — Dem Wirtschaftsrat kommen folgende Aufgaben und Befugnisse zu:

a) Er erlässt, auf Grund gesetzlicher Ermächtigung, durch Verordnung die Ausführungsbestimmungen zu den wirtschafts- und arbeitsrechtlichen Gesetzen, sowie die Vorschriften zur Ordnung der wirtschaftlichen Verhältnisse in jenen Wirtschaftszweigen, in denen eine Regelung durch wirtschaftliche Verbände oder berufliche Körperschaften nicht zustandekommt.

b) Er entscheidet über die Anerkennung einer von den wirtschaftlichen Verbänden gebildeten gemeinsamen Organisation als öffentlich-rechtliche Körperschaft.

c) Er entscheidet über die allgemeine Verbindlichkeit von Gesamtverträgen zwischen wirtschaftlichen Verbänden, sowie von Beschlüssen öffentlich-rechtlicher Körperschaften.

d) Er bildet die oberste Schlichtungsinstanz in wirtschaftlichen und sozialen Gesamtstreitigkeiten.

e) Er begutachtet zu Handen des Bundesrates oder der Bundesversammlung alle wirtschaftlichen Massnahmen,

insbesondere der Aussenhandelspolitik, sowie die Entwürfe zu wirtschafts- und arbeitsrechtlichen Gesetzen. Die Bundesgesetzgebung kann ihm weitere Aufgaben und Befugnisse übertragen.

Die S. B. B. im Jahre 1934. Das Defizit beträgt 43 Millionen. Von den gesamten Aufwendungen der S. B. B. entfallen etwas mehr als die Hälfte auf die Personalkosten und etwas mehr als ein Viertel auf den Zinsendienst. Wenn die schlechten Betriebsergebnisse des ersten Vierteljahres 1935 anhalten, muss für 1935 mit einem Ausfall von 60 Millionen gerechnet werden.

Bata im Jahre 1934. Die schweizerischen Verkaufsfilialen des Zliner Unternehmens und der Fabrikationsbetrieb in Möhlin erzielten einen Gewinnsaldo von rd. Fr. 42,500.— (i. V. 67,900.—). Das Aktienkapital erhält wieder eine Dividende von 4 %.

Der Rekurs der Bata abgewiesen. Der Rekurs der Bata in Möhlin betr. Nichtbewilligung von Erweiterungen ihrer Fabrikationsanlagen seitens des Volkswirtschaftsdepartements ist vom Bundesrat abgewiesen worden, da die Erweiterung eines Schuhfabrikationsbetriebes dem Gesamtinteresse der Schuhindustrie nicht entspricht und die Verweigerung der Bewilligung nicht als unbillig erscheint.

Eingabe zum Schutz der selbständigen Existenzen. Die «Volksbewegung Neue Schweiz» schlägt in einer Eingabe an das Eidgen. Volkswirtschaftsdepartement die Verlängerung des Bundesbeschlusses vom 14. Okt. 1933 um weitere drei Jahre vor, wobei der Geltungsbereich des Beschlusses jedoch erweitert werden soll. Für die Lebensmittel-, Schuh-, Textil- und Konfektionsbranche ist auch für die Gründung neuer Privatgeschäfte die Bedürfnisklausel vorgesehen. Durch die Unterstellung auch der mittelständischen Betriebe unter die einschränkenden Bestimmungen glaubt man, «den speziell seitens konsumgenossenschaftlicher Organisationen gegen die Erneuerung des Warenhausbeschlusses vorgebrachten Bedenken Rechnung getragen zu haben» (was jedoch nur dann der Fall sein kann, wenn den Konsumgenossenschaften bei der Behandlung ihrer Begehren volle Gerechtigkeit garantiert wird, wofür — im Hinblick auf die bisherigen Erfahrungen — gesetzliche Bestimmungen geschaffen werden müssen. Die Red. des «Schweiz. Konsumverein»). Kantonale und eidgenössische Fachkommissionen sollen die einschlägigen Fragen behandeln. Weitere Forderungen werden dem Volkswirtschaftsdepartement zur Prüfung überwiesen, wie die Aufhebung der Wirtschaftsbetriebe, Barräume und Imbissecken, das Verbot der Führung von Wurstwaren, Brot, Back- und Konditoreiwaren, überhaupt der Lebnsmittelabteilungen, das Verbot der Führung handwerklicher Betriebe und des Ausübens gewerblicher Funktionen in den Warenhäusern und Einheitspreisgeschäften. Der Handel mit optischen Instrumenten, elektrischem Installationsmaterial, Uhren und Heildrogen sowie der Buchhandel, der Handel mit lebenden Pflanzen und Pflanzenteilen ist den Spezialfirmen zu überlassen.

Langsame Entlastung des Arbeitsmarktes. Ende April waren 72,444 Stellensuchende eingeschrieben gegenüber 82,214 Ende März 1935 und 54,210 Ende April 1934.

Grosshandelsindex. Dieser steht Ende April auf 87,1 (Juli 1914 gleich 100). Die Erhöhung des Totalindex gegenüber dem Ende März konstatierten Tiefststand beträgt 0,8 Prozent.

Index der Lebenshaltungskosten. Hier ist ein Rückgang um 0,5 Prozent zu verzeichnen. Die auf ganze Zahlen berechnete Indexziffer verbleibt auf 127 (Juni 1914=100) gegenüber 130 Ende April 1934.

Aus der Praxis

Bankengesetz.

Um den Verbandsvereinen, die wegen des neuen Bankengesetzes genötigt sind, ihre Sparkassenreglemente abzuändern, die Arbeit zu erleichtern, bringen wir nachstehend ein Beispiel dafür zum Abdruck, wie eine Depositenkasse organisiert und reglementiert werden kann, ohne dass sie unter die Kontrolle der Bankenkommission fällt:

REGLEMENT
über die
Benützung und Führung der Depositenkasse.

Art. 1.

Die Depositenkasse untersteht der Aufsicht der Betriebskommission. Die Einlagenhefte der Depositenkasse bieten Gelegenheit zur zinstragenden Anlage der Rückvergütung und weiterer verfügbarer Gelder der Mitglieder. Für die Einlagen haftet das gesamte Vermögen der Genossenschaft.

Art. 2.

Die Einzahlungen können in beliebigen Beträgen von Fr. . . . . bis zu einem Höchstbetrag der Einlagen von Fr. . . . . erfolgen. Sie werden von dem der Einzahlung folgenden ersten Monatstage an verzinst.

Die Einlagen gelten nicht als Spareinlagen im Sinne des Gesetzes und geniessen keine besondere Pfandversicherung.

Art. 3.

Jedes Mitglied der Konsumgenossenschaft erhält ein Einlagenheft auf seinen Namen ausgestellt. Angehörige erhalten auf ihren Namen lautende, mit der Kontrollnummer des Mitgliedes bezeichnete Hefte. Der gesamte Verkehr an Einzahlungen, Rückzügen, Zinsgutschriften usw. wird ausschliesslich durch Angestellte der Konsumgenossenschaft . . . . . eingetragen. Bei Einzahlungen ist die Vorweisung des Einlagenheftes nicht absolut erforderlich; dasselbe muss dagegen mindestens einmal jährlich zur Zinsnachtragung und Kontrolle an der Kasse vorgewiesen werden.

Art. 4.

Der Zinsfuss wird vom Verwaltungsrat den jeweiligen Geldverhältnissen entsprechend festgesetzt. Jede Veränderung des Zinsfusses wird im «Genossenschaftlichen Volksblatt» oder durch Anschlag in den Verkaufslokalen bekannt gegeben. Die Zinsen werden, sofern deren Rückzug nicht gewünscht wird, auf den 31. Dezember zum Kapital geschrieben und mit diesem verzinst.

Art. 5.

Rückzahlungen werden bis zum Gesamtbetrag von Franken . . . . . innerhalb eines Monates ohne Kündigung geleistet. Höhere Beträge unterliegen einer Kündigungsfrist von einem Monat. Nach Ablauf der Kündigungsfrist hört die Verzinsung auf. Auf Verlangen können Rückzahlungen ausnahmsweise auch sofort geleistet werden, jedoch unter Abzug des Zinses für die Zeit der Kündigungsfrist. Ferner liegt es im Ermessen der Verwaltung, in besonderen Fällen bezüglich der Rückzahlungsfrist mit dem Inhaber besondere Vereinbarungen zu treffen.

In aussergewöhnlichen Zeiten kann die Betriebskommission für Rückzahlungen eine längere Kündigungsfrist verfügen.

Art. 6.

Die Betriebskommission hat das Recht, einzelne Einlagen auch ihrerseits auf einen Monat zur Rückzahlung zu künden. Die Kündigung erfolgt rechtsverbindlich durch eingeschriebenen Brief an den Einleger.

Art. 7.

Rückzahlungen erfolgen nur gegen Vorweisung des Einlagenheftes; sie werden im Einlagenheft vermerkt und sind ausserdem durch eine besondere Quittung zu bescheinigen. Die Kasse darf jedem Vorweiser des Einlagenheftes Rückzahlungen leisten. Sie ist indessen berechtigt, aber nicht verpflichtet, vom Vorweiser eine Legitimation zu verlangen.

Art. 8.

Ein Verlust des Einlagenheftes ist der Verwaltung der Konsumgenossenschaft **unverzüglich anzuzeigen,** damit für die Amortisation des verlorenen Einlagenheftes die nötigen Schritte eingeleitet werden können. Wird das vermisste Einlagenheft innert sechs Monaten nach der ersten Verlustanzeige nicht wieder gefunden, so kann der rechtmässige frühere Inhaber über sein Guthaben, für das ausschliesslich die Bücher der Genossenschaft massgebend sind, verfügen, **nachdem er die Entkräftung des Einlagenheftes und die Tilgung der Schuld in einer beglaubigten Urkunde erklärt hat.** Sämtliche Spesen aus diesem Verfahren fallen zu Lasten des Gläubigers. Der Einleger hat allfälligen Schaden, den er durch Nichtbeachtung dieser Vorschrift verursacht hat, selber zu tragen.

Dieses Reglement tritt am . . . . . in Kraft und ersetzt dasjenige vom . . . . . Es kann vom Verwaltungsrat jederzeit abgeändert werden.

Beschlossen am . . . . . .

Der Verwaltungsrat der Konsumgenossenschaft

. . . . . .

Das Reglement stellt nur ein Schema dar. Selbstverständlich kann es ergänzt, verkürzt oder durch Abänderungen den lokalen Eigenarten angepasst werden. Die Hauptsache ist dabei nur, dass das Wort «Sparen» weder selber, noch in irgend einer Wortverbindung weder im Reglement noch in den Statuten (im Zusammenhang mit der Kasse) noch im Büchlein irgend eine Anwendung findet. Dagegen ist es zulässig, anstatt der oben gebrauchten Ausdrücke «Einlagekasse, Depositenheft, Guthabenheft» und dergleichen zu verwenden.

Neben diesem Reglement genügt es, wenn in den Statuten auf das Bestehen der Depositenkasse und des Reglementes hingewiesen wird. Dies kann am einfachsten auf folgende Weise geschehen:

Art.... Als Betriebskapital der Genossenschaft dienen:
1. Eintrittsgelder,
2. Reservefonds,
3. Einlagen auf Depositenkasse,
4. .....

Art.... Um den Mitgliedern und deren Angehörigen die zinstragende Anlegung von Rückvergütungen und weiteren verfügbaren Mittel zu ermöglichen, führt die Genossenschaft eine Depositenkasse. Organisation und Haushalt derselben werden durch ein vom Verwaltungsrat zu erlassendes Reglement bestimmt.

(Rechtswesen und Treuhand-Abteilung.

Kreisverbände

Versammlung des Kreises IXa. Sonntag, den 5. Mai, versammelten sich in Schmerikon die Delegierten des Kreises IXa zur ordentlichen Frühjahrskonferenz. Vertreten waren 29 Vereine mit 69 Delegierten. Der Kreisvorstand war vollzählig anwesend. Um 10 Uhr eröffnet Präsident Störi die Verhandlungen mit einer herzlichen Begrüssung und einem Willkommgruss an die Herren Dr. L. Müller, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K., und Domeisen, Vertreter des V. S. K., sowie an Frau Gehrig als Vertreterin des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes.

In seinem gewohnten Rückblick bemerkt Herr Störi, dass die Genossenschaftsbewegung trotz aller Ungunst der Zeit im Jahre 1934 sich weiter entwickelt habe. Durch die geplante Statutenrevision des V.S.K. werde der Verband neuerdings gestärkt, und unserer gesamten Bewegung werden weitere Fortschritte ermöglicht. Der Kreisvorstand habe dieselben geprüft und empfehle einstimmig deren Annahme. Aus dem Jahresbericht des V. S. K. sei zu entnehmen, dass eine Anzahl Vereine unseres Kreises gegenüber 1933 vom V. S. K. mehr bezogen, so dass der Kreis IXa eine erfreuliche Zunahme des Warenbezuges zu verzeichnen habe. Herr Störi möchte nicht unterlassen, namens der Kreiskonferenz der Verwaltungskommission sowie dem gesamten Personal den besten Dank auszusprechen. Letzteres habe zum guten Gelingen viel beigetragen. Ferner ruft der Präsident die Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine in Erinnerung, auf deren wohltätige Wirkung hinweisend und deren Einführung überall dort, wo es möglich sei, bestens empfehlend. Vor Übergang zu den eigentlichen Geschäften gedenkt er noch eines lieben Kameraden, Herrn Oberrichters Fritz Weber in Netstal, der 46 Jahre lang Vorstandsmitglied des Konsumvereins Netstal, wovon 37 Jahre Kassier, war, und während dieser Zeit der Genossenschaftsbewegung grosse Dienste geleistet habe. Die Versammlung erweist dem Verstorbenen die übliche Ehrenbezeugung.

Als Stimmenzähler ernennt der Präsident die Herren Stüssi (Niederurnen) und Giger (Murg).

Die Rechnung der Kreiskasse weist bei einem Vermögensbestand von rund 4500 Fr. eine Vermehrung von 470 Fr. auf.

Herr Dr. L. Müller, Mitglied der Verwaltungskommission, der das erste Mal in unserem Kreise referiert, freut sich, die Delegierten der meistens ländlichen Vereine kennen zu lernen. Er bedauert, dass er vor der nun bereits über ein Jahr zurückliegenden Ergänzungswahl in die Verwaltungskommission von gewisser Seite irrtümlicherweise als Exponent der landwirtschaftlichen Produzentenverbände angesehen und bezeichnet wurde, und versichert die Anwesenden, dass er stets nur ein Ziel verfolgte, die bäuerlichen Forderungen auf ihre Berechtigung, aber auch auf ihre Tragfähigkeit für die grosse Masse der Konsumentenschaft zu prüfen. Er habe es sich von jeher zur Pflicht gemacht, am Ausgleich zwischen Stadt und Land mitzuarbeiten. Während sich Produzenten und Konsumenten vor 20 Jahren zum Teil noch feindlich gegenüberstanden, habe inzwischen der Ausgleich der Gegensätze grosse Fortschritte gemacht. Die ganze Wirtschaft sei mehr und mehr national geworden. Es handle sich heute vor allem darum, die eigenen Arbeitskräfte möglichst nutzbringend zu verwenden und unser 4-Millionen-Volk zu ernähren. Für eine einseitige Interessenpolitik bestehe heute kein Raum. Das Interesse des Volksganzen allein sei massgebend. Er sei sich mit den übrigen Mitgliedern der Verwaltungskommission der schweren Aufgaben voll und ganz bewusst und werde sich bemühen, mit besten Kräften zum Wohle des Verbandes und des ganzen Volkes zu arbeiten.

Bei der Besprechung des Jahresberichtes wies Herr Dr. Müller u. a. darauf hin, dass gewisse Gegner eingesehen hätten, dass ihnen von seiten der Konsumvereine weit weniger Gefahr drohe wie von andern, zum Teil neuzeitlichen Gebilden. Er gibt der Hoffnung Ausdruck, dass sich auf dem Wege der Verständigung eine auch für die Genossenschaften akzeptable Lösung finden lasse.

Es herrsche in der Verwaltungskommission die feste Absicht, zu sparen und alles zu vermeiden, was sich zu Ungunsten der Vereine auswirken könnte; denn die Stärkung der Genossenschaften müsse das Hauptziel des Verbandes bleiben. Selbstverständlich hätten die Vereine die Pflicht, hierzu in erster Linie das Nötige beizutragen.

Ein Sorgenkind für den Verband sei die Gemüsegenossenschaft. Die S. G. G. werde heute überall angegriffen, von den Bauern und Gärtnern, auch von den Landesproduktenhändlern als Konkurrent, von einer gewissen Presse wegen der unbefriedigenden Arbeitslöhne. Die letztern Anfeindungen berühren den Verband am meisten, denn sie stammen zum Teil aus Kreisen, die uns sehr nahe stehen. Die S. G. G. sei aber mit ihrer Produktion auf den allgemeinen Markt angewiesen, indem die Konsumvereine davon nur ca. 10 % absorbieren. Die S. G. G. verkaufe ihre Produkte gleich wie die übrigen Produzenten und könne daher schon deshalb keine höhern Löhne bezahlen wie die

Landwirte und Gärtner. Die S. G. G. muss sich aber selber erhalten, und es ist zu hoffen, dass ihr dies gelinge; wenn nein, so wären gewisse Betriebsumstellungen unvermeidlich. Die Rolle der S. G. G. als Arbeitgeber wird leider noch viel zu wenig gewürdigt. Wie viele Arbeitslose, ja aus diesem oder jenem Grunde nicht vollwertige Arbeitskräfte beschäftigt doch diese Zweckgenossenschaft. Rein philanthropische Erwägungen dürfen aber auch da nicht den Ausschlag geben. Redner betont, dass die mit der S. G. G. gemachten Erfahrungen nicht zur Verfolgung von anderen Projekten, wie z. B. die Urbarisierung der Linthebene, ermutigen, ja dieses Traktandum wohl endgültig als verabschiedet betrachtet werden könne.

Der Referent behandelt nun unsere Stellung zur Migros. Unser bestes Bekämpfungsmittel der Migros seien konkurrenzfähige Preise. Die Konsumvereine können die Konkurrenz mit der Migros recht wohl aushalten, doch gelte es nicht schablonenhaft, sondern zielbewusst zu operieren. Das Ferienproblem habe der V. S. K. schon lange zu einem guten Teil gelöst, indem es wohl auch Duttweiler nicht gelingen dürfte, für seine Feriengäste bei einem Pensionspreis von Fr. 6.—/7.— in äquivalenten Etablissements eine so gute Verpflegung zu verschaffen.

Redner schliesst mit dem Ausdruck seines grössten Vertrauens in die Kraft unserer Bewegung, der auch vorübergehende Stürme bei richtiger Arbeit nichts antun werden.

Präsident Störi verdankt das mit Beifall aufgenommene Referat und spricht im Namen der Kreiskonferenz Herrn Dr. Jaeggi seinen besten Dank aus für seine dem Verband geleisteten Dienste und hofft, dass er noch lange im Verbande mitarbeiten könne. Dann teilt Herr Störi mit, dass der Kreis IXa einen Platz in der Kontrollstelle des V. S. K. zu besetzen habe. Angemeldet haben sich Ragaz und Schwanden. Auf Ansuchen des Kreisvorstandes habe sich Ragaz zurückgezogen. Er empfiehlt, Schwanden vorzuschlagen. Diese Genossenschaft sei eine der ältesten in der Schweiz, seit 1902 im Verband und habe noch nie eine solche Stelle innegehabt. Es wird beschlossen, den Konsumverein Schwanden anzumelden.

Zur Statutenrevision des V. S. K. spricht ebenfalls Herr Dr. Müller. Der Referent verzichtet darauf, auf jeden Punkt einzutreten. Als wichtigsten bezeichnet er Art. 17, der die Bezugspflicht vorschreibe. Die wirtschaftlichen Verhältnisse hätten sich total verändert. Die Massnahmen des Bundes haben die Wirtschaft eingeengt und erschweren die Geschäfte. Unsere gesamte grosse Kaufkraft muss unbedingt in eine Hand gelegt werden; denn nur mit einem solchen Instrument lässt sich zielbewusst und kräftig operieren. Der Erfolg der Migros ist zu einem schönen Teil darauf zurückzuführen, dass sich fast alle Kräfte in einer Hand diktatorisch konzentrieren. Wir wollen im Verband nicht diktieren, wir wollen nicht bevogten, wir wollen den Vereinen dienen, denn schliesslich arbeiten wir alle am gleichen Ziel. Die Konzentration bringt grosse Vereinfachungen und auch Ersparnisse. In den Vereinen draussen wird bei Zentralisation der Einkäufe in die Hände des Verbandes manche Kraft für andere, nützliche Dinge frei. Aber auch der V. S. K. kann vieles vereinfachen, wenn auch zu sagen ist, dass ihn die Bezugspflicht vor neue, schwere Aufgaben stellt. Für persönliche Liebhabereien ist heute kein Raum mehr. Wir müssen zielbewusst und nur vom Wohl unserer Vereine geleitet handeln. Der Verband ist ganz entschieden konkurrenz- und leistungsfähig. Das beweisen u. a. die Lieferungsabkommen mit den einzelnen Vereinen. Die einmal beschlossene Bezugspflicht darf und wird sich nicht schablonenhaft auswirken. Man wird miteinander reden müssen und sich so sicherlich auch verstehen.

Betr. Erhöhung der Zahl der Aufsichtsräte sagt Herr Dr. Müller, dass der Vorschlag eine Kompromisslösung sei. Dadurch erhalte der Kreis IIIa eine weitere, ihm unbedingt gebührende Vertretung. Ebenso könne dem Oberwallis, das bis jetzt nicht vertreten war, eine solche zugestanden werden.

In der Diskussion sagt Herr Elmer (Hätzingen), man könne dem Art. 17 zustimmen, weil er milder abgefasst sei, wünscht aber, dass demselben ein Passus beigefügt werde, der den Einkauf bei ortsansässigen Fabriken erlaube. Herr Dr. Müller erwidert, die Revision sei nur im Interesse der Vereine. Man werde gewiss in diesem Falle keine Schwierigkeiten machen. Dem neuen Statutenentwurf wird ohne Gegenvorschlag zugestimmt.

Aktuar Meier beantragt, es sei, wenn die neuen Statuten angenommen werden und der Aufsichtsrat neu gewählt werden müsse, unser bisheriger Vertreter, Präsident Störi, wieder vorzuschlagen. Diesem Antrag wird beifällig zugestimmt.

Die Herbstkonferenz soll in Niederurnen stattfinden.

In der allgemeinen Umfrage verdankt der Präsident dem Aktuar seine Bemühungen um Führung eines Extrazuges für die Delegierten. Aktuar Meier regt an, die Vereine sollen die Abhaltung von Instruktionskursen für das Verkaufspersonal in kleinen Kreisen an die Hand nehmen. Rapperswil, Lachen, Jona und Schmerikon führen gegenwärtig einen solchen Kurs durch und versprechen sich davon grossen Erfolg. Jedenfalls seien diese besser als die bisherigen Instruktionstage. Nur könne der Kreisvorstand diese Organisation nicht durchführen. Hingegen könnten an den Einkaufskonferenzen Besprechungen darüber stattfinden. Herr Würgen (Lachen) reklamiert wegen der Zuteilung ihrer Ferientage in Weggis. Wiederholt sei ihnen der Spätherbst oder Frühling zugeteilt worden. Er gibt dem Vertreter des V. S. K. mit auf den Weg, dafür sorgen zu wollen, dass in bezug auf die Jahreszeiten besserer Wechsel stattfinden solle. Frau Gehrig, als Abgeordnete des K. F. S., überbringt die Grüsse des letzteren. Energisch, wie immer, schliesst der Präsident um 12 Uhr die Verhandlungen.

Ein ausgezeichnetes Mittagessen, das dem Gasthaus zum Bad alle Ehre machte, und eine aus Genossenschaftern zusammengesetzte Musik, deren Vorträge uns erfreuten, dann noch einige Lieder unserer Delegierten: Das alles gab der Konferenz einen würdigen Abschluss. Herzlichen Dank und Anerkennung dem Konsumverein Schmerikon für die flotte Durchführung. G. M.

Frühjahrskonferenz des X. Verbandskreises am 12. Mai 1935 in Brusino-Arsizio.

Es war ein gewagtes Unternehmen, die Vertreter der tessinischen Genossenschaften zur alljährlich stattfindenden Frühjahrstagung nach dem etwas abseits liegenden Brusino aufzubieten. Nicht etwa weil die vordere Spitze des die Delegierten befördernden Motorbootes sozusagen bereits im König-

reich Italien landete, sondern weil die Räumlichkeiten für die Sitzung und das Bankett nur mit etwelcher Schwierigkeit aufzutreiben waren. Aber die festgebende Sektion Brusino-Arsizio wollte sich die Ehre nicht entgehen lassen, anlässlich ihres 25jährigen Bestehens, die Delegierten in ihren heimatlichen Gefilden am schönen Luganersee zu empfangen. Dank den lobenswerten Bemühungen des unermüdlichen Präsidenten Giovanni Rossi hat die Organisation vorzüglich geklappt, und die Teilnehmer sind recht befriedigt von der interessanten Tagung nach Hause zurückgekehrt.

Herr Nationalrat Francesco Rusca aus Chiasso konnte als Kreispräsident die Sitzung um 9½ Uhr eröffnen, indem er vorerst dem Geburtstagskind die Glückwünsche der tessinischen Genossenschaftsgemeinde überbrachte und sodann den zahlreich erschienenen Delegierten, insbesondere Herrn Dr. Faucherre als dem Delegierten der V. K. und Herrn Hübner als langjährigem Vertreter des V. S. K. herzlichen Willkommensgruss aussprach. Das Beispiel von Brusino-Arsizio bewies, dass auch ein kleiner Konsumverein segensreich für die Bevölkerung wirken könne, wenn überzeugte Genossenschafter rastlos an der Entwicklung und Förderung des eigenen Unternehmens mitwirken. Die Präsenzliste ergab die Anwesenheit von 70 Delegierten, die 45 Vereine vertraten; ausserdem war der Kreisvorstand vollständig anwesend.

Zu Ehren des verstorbenen Mitgliedes des Kreisvorstandes G. Storelli aus Brissago erhob sich die Versammlung von ihren Sitzen. Den Mitteilungen des Kreispräsidenten war u. a. zu entnehmen, dass die Vereine Besazio und Canobbio neu in den Verband aufgenommen werden konnten und dass die Vereine Arzo, Stabio, und Morcote ihr erstes Vierteljahrhundert hinter sich haben. Brissago verzichtet auf eine fernere Vertretung im Schosse des Kreisvorstandes, und Gerra-Gambarogno wünscht italienische Bezeichnung der Inschriften auf den Co-op-Packungen.

Herr Chiesa bringt hierauf die Rechnung der Kreiskasse vom abgelaufenen Jahr 1934 zur Verlesung. Mit rd. Fr. 2020.— Einnahmen und Fr. 1050.— Ausgaben schliesst dieselbe mit einem Bestand von Fr. 7260.— ab.

In längeren Ausführungen erstattete Herr Dr. Bobbià als Vizepräsident des Kreisvorstandes Bericht über die Tätigkeit der Revisionsstelle der tessinischen Konsumgenossenschaften. Mit Vergnügen stellt er den verhältnismässig günstigen finanziellen Stand der meisten Vereine fest und warnt eindringlich vor allzu reichlicher und unbedachter Kreditgewährung. In Bezug auf die Verbandstreue glaubt er den Vereinen ein gutes Zeugnis ausstellen zu können, da nach seinen Berechnungen der X. Kreis ziemlich weit vorn zu finden wäre, und er würde eine vergleichende Tabelle seitens des Verbandes über die Bezugstreue der einzelnen Kreise sehr begrüssen. Die Diskussion gab Herrn Hübner Gelegenheit, über unklare Punkte, wie z. B. Abschreibungen auf Waren und Kreditausständen, sowie über den Grund der Festsetzung des Vereinsjahres ausserhalb des Kalenderjahres Aufklärung zu schaffen. Die grosse geleistete Arbeit wurde vom Vorsitzenden in geziemender Weise verdankt.

Mit kurzen sympathischen Worten stellte sich nachher das neue Mitglied der Verwaltungskommission, Herr Dr. Henry Faucherre, der Versammlung vor. Er verdankt die liebenswürdige Aufnahme und freut sich, einmal persönlich mit den tessinischen Genossenschaftern in Berührung zu kommen. Zu seinem Leidwesen verstehe er die schöne Sprache Dante's zu wenig, um sich in derselben ausdrücken zu können, und habe er daher Herrn Hübner gebeten, seine Voten zu übersetzen. Durch seine 28jährige Tätigkeit im V. S. K. sei er aus der Ferne schon längst mit den italienisch sprechenden Freunden unserer Bewegung in Verbindung gewesen, und sein Gelöbnis gehe dahin, auch in Zukunft unentwegt und treu zur genossenschaftlichen Sache zu stehen und auf diese Weise am besten auch zum Gedeihen der einzelnen Genossenschaften beizutragen. Die Versammlung nimmt mit grosser Befriedigung Kenntnis von der Einstellung des Herrn Dr. Faucherre zur genossenschaftlichen Sache.

Gewohnheitsgemäss referiert Herr Hübner über Jahresbericht und Jahresrechnung des V. S. K. pro 1934. Erfreulich sei die zahlenmässige Umsatzzunahme im X. Kreis, der auf den Ausbau der Niederlassung und die Verlegung des Lagerhauses nach der Station Lugano zurückzuführen sei. So erfreulich diese Entwicklung sei, müsse doch darnach getrachtet werden, das Erreichte zu befestigen und den finanziellen Stand der Vereine auch für die kommenden unsicheren Zeiten beizubehalten. Dazu gehöre eine straffe Ueberwachung der Unkosten, um gegenüber den finanziell starken kapitalistischen Unternehmungen konkurrenzfähig zu bleiben. In seinen weiteren Ausführungen verdankt Herr Hübner die Mitwirkung an der Unterschriftensammlung und erinnert an die an der Luzernerversammlung gehaltenen denkwürdigen Reden von Herrn Dr. Jaeggi und Herrn Dr. Schär. Jeder Delegierte sollte die im Jahresbericht in extenso abgedruckten Ausführungen lesen, befolgen und verwerten im engeren Kreise der eigenen Genossenschaft. Als Propagandamittel erwähnt der Sprechende auch die in Aussicht stehenden Abreisskalender. Mit einem Dankeswort für alle, die am grossen genossenschaftlichen Werk tatkräftig mitgeholfen haben, und mit der Einladung zu zahlreichem Besuch der Delegiertenversammlung in Zürich schliesst der Verbandsvertreter seine reichhaltige Berichterstattung.

Eine Diskussion über den Inhalt des Jahresberichtes findet nicht statt. Der Vertreter von Agno wünscht, dass sich die Leiterinnen der Ferienheime jeweilen mit der Vereinsverwaltung und nicht direkt mit den Mitgliedern verständigen.

Ueber die geplante Statutenrevision referiert Herr Nationalrat Rusca. Artikel 17 b löste nochmals eine lebhafte Diskussion aus, indem zwei Vertreter lebhafte Bedenken gegen die praktische Durchführung der Bezugspflicht bei allzu rigoroser Anwendung der neuen Statuten äusserten. Der Anstoss zu diesen Bedenken waren örtliche Bezüge von landwirtschaftlichen Produkten, wie auch von einer ansässigen Firma, deren Personal treue Mitglieder vom Konsumverein sind, obschon die Firma nicht Verbandslieferant ist. Den vereinigten Bemühungen seitens der anwesenden Verbandsvertreter gelang es denn auch, die Zweifelnden zu überzeugen, mit der Versicherung, dass seitens des Verbandes nichts unternommen werde, was gegen die Interessen der einzelnen Genossenschaften oder gegen das gute Einvernehmen beiderseits verstossen könnte. Als humorvoller Zwischenakt darf die Anfrage des einen Verwalters gewertet werden, was er mit dem Gegenwert der seinerzeit gezeichneten Garantiescheine anfangen müsse, wenn solche aufgehoben werden. Es gibt wahrscheinlich wenig Vereine, die

dem Verband so schlecht trauten, dass sie sogar die nicht einbezahlten Garantiescheine als Schulden behandelten. Viele wären jedenfalls froh, bei Anlass der Statutenrevision einen solchen Gegenwert zu anderweitiger Verfügung frei zu erhalten. Ein Wortgeplänkel setzte auch bei Artikel 34 nochmals ein, indem Dr. Bobbià-Bellinzona der Auffassung war, dass der X. Kreis auf seinen früheren Vorschlägen beharren sollte. Es sei nicht gesagt, dass wenn die Berner mit dem Zugeständnis eines weiteren Sitzes im Aufsichtsrat beschwichtigt worden seien, die Tessiner von ihrem Begehren auf zwei Sitze zurückkrebsen sollten. Herr Rusca suchte den Antragsteller von der Aussichtslosigkeit seines Begehrens zu überzeugen, willigte aber schliesslich ein, auf Antrag der Versammlung den Fall nochmals durch die zuständige Stelle überprüfen zu lassen. Alle übrigen Aenderungen wurden stillschweigend genehmigt, und die vorgenommene Schlussabstimmung ergab mehrheitliche Annahme der neuen Verbandsstatuten durch die Delegierten des X. Verbandskreises.

Wahl macht Qual! Nicht weniger als 3 Vereine melden sich für die Abhaltung der nächsten Frühjahrskonferenz, dagegen will niemand etwas wissen von der Uebernahme der im nächsten Herbst vorgesehenen Versammlung. Falls sich in der Zwischenzeit kein Verein des Sopraceneri für die Uebernahme meldet, wird der Kreisvorstand die Genossenschaft Morbio-Inferiore beauftragen. Balerna hat sodann die Ehre im Frühjahr 1936, Biasca im Herbst des gleichen Jahres, während sich Riva San Vitale bereits für das Frühjahr 1937 vormerken lässt. Diese drei letzteren Genossenschaften können alle ihr 25-jähriges Bestehen feiern und wünschen infolgedessen die Tagung der tessinischen Mitarbeiter damit zu verbinden.

Als Ersatz für Brissago im Kreisvorstand wird Ascona gebeten; die anwesenden Vertreter können aber ihre Zustimmung nur unter Genehmigungsvorbehalt des Verwaltungsrates erteilen.

Trotzdem der Zeiger schon bedenklich gegen die 13. Stunde rückt und der für kulinarische Genüsse empfängliche Magen etwas mehr Aufmerksamkeit für sich wünscht, lässt der energische Kreispräsident die Zügel noch nicht aus der Hand und vereinigt die Vertreter der Konsumbäckereien noch zu einer kurzen Sitzung zwecks Aufklärung in Sachen Kollektivvertrag. Die Abstimmung ergab mehrheitlich Festhalten am früheren Standpunkt, wonach einem Kollektiv-Arbeitsvertrag in den Konsumbäckereien zugestimmt werden kann, sobald sich die privaten Bäckermeister ebenfalls zur Eingehung desselben entschliessen können.

Schluss der denkwürdigen Tagung! Mit bestem Dank für das Ausharren und für die verständnisvolle Mitarbeit an den Angelegenheiten des Kreises entlässt der Kreispräsident seine Getreuen, und männiglich freut sich an dem reichlich und schmackhaft servierten Mittagessen. Ein Wort der Anerkennung verdient zum Schluss die Konsumgenossenschaft Brusino-Arsizio und deren rührige Behörde für die treffliche Durchführung der wohlgelungenen diesjährigen Frühjahrstagung.

Berichtigung zum Bericht über die Versammlung des Kreises III a.

In No. 19 des «Schweiz. Konsumvereins», S. 224, zweite Spalte, 20. Zeile von unten, muss es heissen: «Der Verband hat gegenwärtig mit 37 (nicht 3) Vereinen Bezugsabkommen....»

Bewegung des Auslandes

Finnland. Der grosse Konsumverein «Elanto» der Reichshauptstadt Helsingfors kann zum erstenmal seit dem Ausbruch der Krise für 1934 eine Umsatzerhöhung vermelden. Von rd. Fmk. 271,228,000 im Jahre 1933 stieg der Warenverkauf auf Fmk. 288,416,000.— im Berichtsjahre. Die Eigenproduktion nimmt am Gesamtumsatz mit Fmk. 90,145,000.— teil. Hauptproduktionszweige sind eine Bäckerei, eine Schlächterei und eine Mühle. Die Mitgliederzahl belief sich am Ende des Jahres auf 48,173, die Zahl der Angestellten auf 2,422, die Zahl der Verkaufsstellen auf 281, die Zahl der Restaurationsbetriebe auf 15. Von Interesse dürfte sein, dass die Genossenschaft u. a. auch das Restaurant im neuen Reichstagsgebäude betreibt. An 356 Mitglieder wurden im Laufe des Jahres Sterbefallunterstützungen, an 573 sogenannte «Patengeschenke» im Werte von je etwa Fmk. 350.— ausgerichtet. Der Reinüberschuss beziffert sich auf Fmk. 8,321,000.—. Davon erhalten die Warenbezüger eine Rückerstattung von 2 % auf die eingeschriebenen Bezüge von Fmk. 244,462,000 gleich Fmk. 4,889,000.—, während der Rest hauptsächlich zu Abschreibungen und Reservestellungen verschiedener Art Verwendung findet. Die Reserven der Genossenschaft belaufen sich im Ganzen auf Fmk. 81,838,000.—, d. h. gegen 30 % des Umsatzes, ein glänzender Stand bei dem raschen Aufschwung der Genossenschaft. An der Spitze des Unternehmens steht der Präsident des Internationalen Genossenschaftsbundes, Väinö Tanner.

Tschechoslowakei. Verband deutscher Wirtschaftsgenossenschaften im Jahre 1933/1934. Die Zahl der Mitglieder verminderte sich von 172 auf 168. Der Güterumsatz der verbandsangehörigen Konsum- und Spargenossenschaften verminderte sich um rd. 72,582,000.— auf 459,982,000.—. Die Zahl der Verteilungsstellen ging um 61 zurück. Durch den Rückgang des Umsatzes pro Verkaufsstelle und die dadurch bedingten überhöhten Kosten wird die Ertragsfähigkeit der Wirtschaftsorganisation wesentlich beeinflusst. Im Vergleich zu 1929/30 stieg die Mitgliederzahl der Genossenschaften um 10,900, der Durchschnittsumsatz pro Verteilungsstelle ging jedoch um 143,800.— auf 292,000.— zurück.

— G.E.C. Produktions- und Grosseinkaufsverband für Erwerbs- und Wirtschaftsvereinigungen im Jahre 1933/34. Der Umsatz ging um rd. 10,739,000 Kronen auf Kr. 281,426,000.— zurück. Der Absatz der Eigenprodukte dagegen stieg um Kr. 1,211,000.— auf Kr. 54,216,000.—. Davon wurden in den eigenen Betrieben 19,26 % gegenüber 18,14 % im vorhergehenden Jahre hergestellt. Aus der sich auf Kr. 108,791,000.— belaufenden Bilanz seien folgende Posten erwähnt:

Aktiven: Kassa 3,178,000.—, Angelegte Kapitalien 3,790,000.—, Debitoren 39,515,000.—, Warenvorrat 19,861,000.—, Immobilien 35,571,000, Mobilien 6,875,000.—.

Passiven: Kapital 9,751,000.—, Reserven 12,684,000.—, Depots der Vereine 43,081,000.—, Kreditoren 42,025,000.—, Gewinn- und Verlustkonto Kr. 338,000.—. Die Zahl der Mitglieder erhöhte sich von 161 auf 166.

Bau- und Wohngenossenschaften

25 Jahre Eisenbahnerbaugenossenschaft Biel und Eisenbahnerbaugenossenschaft Erstfeld. Zu den aktivsten Förderern des Baugenossenschaftsgedankens haben von jeher die Eisenbahner gehört. Ihre Pionierarbeit schon in der Vorkriegszeit hat zweifellos zu dem bemerkenswerten Aufschwung nach dem Kriege in entscheidender Weise beigetragen. In den Jahren 1907-1909 machte sich infolge des guten Wirtschaftsganges und des dadurch bewirkten starken Zuges in die Städte ein gewisser Wohnungsmangel bemerkbar, der sich auch in einer Erhöhung der Mietzinse äusserte und die Fixbesoldeten besonders traf. Diese griffen jedoch zur Selbsthilfe, und innert kürzester Zeit bildeten sich in 16 Schweizerstädten Eisenbahnerbaugenossenschaften.

Auf 25 Jahre fruchtbarer Tätigkeit dürfen die Eisenbahnerbaugenossenschaften Biel und Erstfeld zurückblicken. Die Festberichte, die beide Genossenschaften veröffentlicht haben, geben einen kurzen Rückblick auf die Gründungszeit und die bisherige Arbeit, die zudem noch durch einige gute Bilder auch illustrativ dargestellt wird. Die Bieler Genossenschaft hat 135 Wohnungen erstellt. Die Erstfelder Genossenschaft zählt 70 Wohnungen. Beiden Genossenschaften entbieten wir herzliche Glückwünsche.

Allgemeine Baugenossenschaft Zürich. Reges Leben pulsiert in der A. B. Z., der grössten Baugenossenschaft der Schweiz. Bis Ende 1934 zählte sie 1500 erstellte Wohnungen. Die Bilanzsumme beläuft sich auf nahezu 31,5 Millionen Franken. Viel wird in dieser Genossenschaft für das genossenschaftliche Zusammenleben der Mitglieder getan. Die Koloniekommissionen haben durch eine ganze Reihe von Veranstaltungen (vor allem auch anlässlich des Internationalen Genossenschaftstages) den Mietern Belehrung und Unterhaltung geboten. Mit Dankbarkeit werden diejenigen Mieter erfüllt sein, die aus dem «Hintermeisterfonds» Beiträge an die Mietzinse erhielten. Eine ausserordentliche Generalversammlung bewilligte zudem noch Fr. 4000.— zur Ausrichtung von Beiträgen an die Mietzinse arbeitsloser Mieter. — Die Einlagegelder der Mitglieder und Mieter betragen rd. 3,1 Millionen und die Abschreibungen und Reserven 2,3 Millionen. Etwa 8000 Mitglieder haben am Aufbau des grossen gemeinnützigen Werkes mitgeholfen.

Aus unserer Bewegung

Aus den Vereinen hin und her.

Von den uns seit unserem letzten Bericht bekannt gewordenen Umsatzergebnissen überwiegen die Umsatzrückgänge. Immerhin muss bei diesen auch jetzt noch stets in Berücksichtigung gezogen bleiben, dass mengenmässig der Umsatz vielleicht sogar gestiegen, zum mindesten jedoch nicht so stark gefallen ist wie wertmässig. Einen Rückgang weisen auf: **St-Ursanne et environs** von rd. 548,000 auf 544,000.—; **Kandersteg** von 80,700.— auf 75,900.—; **Frick und Umgebung** von 179,900.— auf 178,100.—; **Chur** von 2,447,000.— auf 2,382,000.—; **Gränichen** weist einen Umsatz von Franken 618,000.— gegen Fr. 628,000.— in 11 Monaten des Vorjahres auf. Eine erfreuliche Umsatzvermehrung um Fr. 10,600.— auf Fr. 640,100.— meldet **Lugano.**

Ursenbach konnte am 11. April 1935 seinen Konsumladen eröffnen. Eine schöne Anzahl Familienväter haben sich als Mitglieder schon eingeschrieben. In **Aarau** wurde eine Metzgerei-Genossenschaft gegründet. Sie ist nach den gleichen Prinzipien wie ein Konsumverein aufgebaut.

Wie die Vorteile der Mitgliedschaft bei der Konsumgenossenschaft gerade heute geschätzt werden, wird auch aus der Tatsache klar, dass sich vom 1. Januar bis 17. April 1935 dem Konsumverein **Winterthur** über 240 neue Mitglieder angeschlossen haben.

Für die Jubiläumsreise nach Basel bewilligte **Wädenswil-Richterswil** einen Beitrag an die Fahrkosten. Bei einem jährlichen Warenbezug von Fr. 200.— bis 600.— wurden Fr. 3.— und bei einem jährlichen Warenbezug von über Fr. 600.— wurden Fr. 5.— als Beitrag geleistet.

Lausanne hat zugunsten seiner Ferienkolonien zwei Verkäufe und Propagandaanlässe veranstaltet. **Gränichen** hat im vergangenen Betriebsjahr ausser den Sterbegeldzahlungen Fr. 350.— zur Unterstützung von Kindern Arbeitsloser ausgerichtet sowie mit den Geburtengeldern 32 Depositen-Büchlein mit je Fr. 20.— ausgestellt. **Chur** weist Vergabungen in der Höhe von Fr. 2000.— auf.

Ajoie hat an die Handwerker des Ortes für Fr. 76,200.— an Arbeit vergeben.

Nicht loyal hat jener Landwirt gehandelt, der für seinen Bedarf ein grösseres Quantum Käse von auswärts in Empfang nahm, obschon er seine Milch täglich, in immer grösserer Menge, der **Erstfelder** Konsum-Sennerei bringt, wofür er für den Anteil Konsummilch heute noch 24 Cts. ausbezahlt bekommt. Mit Bestimmtheit kann angenommen werden, dass jener Käser für seine Milch nur 14 bis 15 Cts. per Liter zu bezahlen hat.

Zu einem frohen Unterhaltungsabend waren im Limmathaus Personal- und Behördemitglieder des **L. V. Zürich** vereinigt.

Der **L. V. Zürich** und **Winterthur** veröffentlichen Briefe von dankbaren Menschen, denen die Einrichtung der Freiferien in unseren Ferienheimen ausserordentliche Freude bereitete. Die Briefe lauten:

Sehr geehrte Herren! Bin nun wieder zu Hause und möchte nicht unterlassen, Ihnen nochmals zu danken für die schönen Tage, die ich in Weggis im Ferienheim Co-op verleben durfte. Es hat mir sehr gut gefallen. Das Essen war prima! Und dann hatten wir eine recht gemütliche Gesellschaft beisammen. Das Wetter war gar nicht so schlecht, wir konnten alle Tage spazieren gehen, mit und ohne Schirm. Am Mittwoch, als die Sonne so prächtig schien, machten unser 26 an der Zahl eine Autotour nach Brunnen, auf der Axenstrasse nach Flüelen, Altdorf und wieder zurück nach Brunnen und dann nach Schwyz. Im Ratskeller mussten wir uns die ausgetrockneten Kehlen etwas anfeuchten. Nachher haben wir uns noch die Rathaussäle angeschaut. Nun gings nach Arth-Goldau, wo es nochmals einen Halt gab, da wir dort den Naturpark besichtigten. Am lieblichen Lowerzerseelein vorbei, am Rossberg vorbei (Bergsturz anno 1806) durch die Hohle Gasse Küsnacht und Weggis zu. Das war ein schöner Tag. Eine wunderbare Aussicht in die Berge, sie schienen einem greifbar nahe. So gingen die Tage dahin und allzu rasch wars Samstag, wo wir wieder packen mussten.

Meine sehr geehrten Herren! Bin nun elf Jahre verheiratet, und das waren meine ersten Ferientage. Werde sie nie vergessen in meinem Leben. Ich kann Sie versichern, dass man uns Arbeiterfrauen gewiss nichts schöneres schenken kann, als so paar Tage Ferien, wo man so in den Tag hinein leben kann, an den Tisch sitzen und essen, ohne dass mans selbst gekocht hat. Nichts für ungut, dass ich Sie so lange in Anspruch genommen habe mit meinem Schreiben. Wünsche den Herren recht frohe Ostern und nochmals herzlichen Dank für die schönen Tage!

*

Winterthur, den 28. IV. 1935.

Tit. Verwaltung des Konsumverein Winterthur.

Mit grosser Freude habe ich meiner Mutter jenes Schriftstück überreicht, welches ihr nach Jahren voll Mühe und Arbeit einige Tage wohlverdienter Ferien, einige Tage der Ruhe und Erholung in Weggis zukommen lässt. Sie konnte es kaum glauben, dass ihr solches Glück zufallen würde und möchte ich für die frohe Botschaft herzlich danken.

In einer Zeit des Wettrüstens, von wirtschaftlichen und politischen Grosskämpfen, in einer Zeit, da man am Grundsatz, dass der Mensch gut sei, zweifeln möchte, wirkt es doppelt erfreulich, feststellen zu können, dass es doch noch Kreise gibt, welche im Dienst am Mitmenschen ihre höchste Aufgabe sehen. In dieser Beziehung dürfen sich ja die Genossenschaften sehr wohl zeigen. Nicht umsonst ist die Bewegung seit den Tagen von Rochdale zur wirtschaftlichen Macht erstarkt, welche sich so segensreich auswirkt für die Schichten der wirtschaftlich Schwachen.

Möchten all jene, welche gleicherweise unter den Folgen der heutigen Wirtschaft leiden, erkennen, welch grosse Mission der Genossenschaftsbewegung zukommt im Kampfe für eine neue, bessere Zeit.» H. F.

Verwaltungskommission

1. Herr Ed. Suter, Mitglied des Aufsichtsrates des V. S. K., Füllinsdorf, konnte am 10. Mai seinen 75. Geburtstag feiern.

Die Verwaltungskommission liess ihm zu diesem Tage ein Gratulationsschreiben zugehen mit dem Ausdruck unseres aufrichtigen Dankes für die vieljährige und fruchtbringende Arbeit, die Herr Suter auf lokalem, regionalem und nationalem Gebiet geleistet hat.

2. Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) sind folgende Zuwendungen gemacht worden:

Fr. 500.— von der Société coop. suisse de consommation Genève,
» 100.— vom Konsumverein Gränichen (Aarg.),
» 300.— vom Kreisverband VIII des V. S. K.,
» 279.— von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Kurses zur theoretischen und praktischen Weiterbildung von Verkaufspersonal der französischen Schweiz vom 30. April bis 9. Mai 1935.

Diese Vergabungen werden bestens verdankt.

3. Die für die **Bestellung der Festkarten** für die Delegiertenversammlung angesetzte Frist ist am 15. Mai 1935 abgelaufen.

Wir möchten alle diejenigen Verbandsvereine, die das Anmeldeformular dem Lebensmittelverein (Allg. Konsumgenossenschaft) Zürich noch nicht zugesandt haben, ersuchen, dies nun unverzüglich zu machen. In Anbetracht der zu gewärtigenden grossen Beteiligung müssen die mit der Durchführung der Delegiertenversammlung betrauten Organe frühzeitig über die genaue Zahl der zu erwartenden Delegierten orientiert sein, damit die Organisation in richtiger und zufriedenstellender Weise durchgeführt werden kann.

Arbeitsgemeinschaft der Konsumgenossenschaften mit Spezialläden.

An die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft ergeht die

Einladung

zur Teilnahme an einer Frühjahrskonferenz Montag, den 20. Mai 1935, morgens 9½ Uhr, in Zug im Hotel «Ochsen» am Colinplatz.

Traktanden:

1. Jahresbericht und Jahresrechnung 1934.
2. Referat über die Erfordernisse und Voraussetzungen für eine bessere Gestaltung und Führung der Spezialläden.
3. Situationsberichte über die Verhältnisse im Schuhwaren- und Textilwarenhandel und in der Haushaltungsartikelbranche durch die Vorsteher der betreffenden Abteilungen, die Herren Hunzinger, Siebenmann und Villiger.

Nach dem Mittagessen Besichtigung der Metallwarenfabrik Zug, eventuell noch der Verzinkerei Zug A.-G.

Wir machen darauf aufmerksam, dass am 14. Mai ein neuer Fahrplan in Kraft getreten ist, sodass die neuen Zugsverbindungen zu beachten sind. Die Zugsverbindungen werden nach unseren Erkundigungen immerhin von allen Seiten so gestaltet werden, dass der Beginn der Versammlung um 9½ Uhr im grossen historischen Saale im Hotel «Ochsen» möglich sein wird. Das Hotel «Ochsen» ist leicht zu finden, wenn man vom Bahnhof Zug weg der Tramlinie nach Aegeri folgt bis zum Rank bei der Metzgerei Aklin.

Für den Vorstand der Arbeitsgemeinschaft der Konsumgenossenschaften mit Spezialläden
Der Präsident:
Rudin.

Bibliographie

Eingelaufene Schriften.

Das Mai-Heft des «**Werk**» bringt anlässlich des Geschäftsjubiläums der herstellenden Firma Gebrüder Fretz A.-G. interessante Aufnahmen vom Arbeitsgang des Buchdrucks und Kupfertiefdrucks. Das durch die Basler Ausstellung aktuell gewordene Thema «**Land- und Ferienhaus**» ist vertreten durch verschiedene Landhäuser. Ein grösserer Teil des «Werk» ist historischen Beiträgen gewidmet: Ein Aufsatz befasst sich mit dem geplanten Abbruch des «Schönenhof» an der Rämistrasse in Zürich. Zu vier schönen Abbildungen aus dem Werk «**Schweizerische Rats- und Zunftstuben**» werden Stellen aus dem Reisetagebuch von Michel de Montaigne über die Wohnkultur Oberdeutschlands zusammengestellt. Zum Schluss werden in grossen Abbildungen die Ergebnisse der Restauration der Fassadenmalerei **am Haus zum «Ritter»** in Schaffhausen mit dem vorherigen Zustand konfrontiert, die nun neuerdings durch die vorgeschrittene Zersetzung des Verputzes wieder nahezu zerstört sind. Es folgen wie üblich Berichte und Chroniken.

Arbeitsmarkt

Angebot.

Junger, tüchtiger, solider und **selbständiger Bäcker-Konditor** (Spezialist auf Diätbrot) sucht Stelle. Eintritt sofort oder nach Uebereinkunft. Offerten an W. Schönenberger, Kirchstrasse 22, Kreuzlingen.

Bäckerstelle gesucht. Wir suchen für unseren Lehrling, der seine 2jährige Lehrzeit bei uns beendet und die Lehrprüfung mit gutem Erfolg bestanden hat, passende Stelle als 2. oder 3. Bäcker in einer Genossenschaft. Offerten erbeten an Konsumgenossenschaft Pieterlen bei Biel (Bern).

Sprachenkundige, tüchtige Verkäuferin, mit mehrjähriger Praxis, sucht per sofort oder später Stelle als **I. Verkäuferin** in grösserer Konsumgenossenschaft oder als **Depothalterin.** Offerten erbeten unter Chiffre E. L. 84 an den V. S. K., Basel 2.

Arbeitsloser, 25jähriger, guter Genossenschafter, mit drei Jahren Sekundarschule und abgeschlossener Mechanikerlehre, sucht Stelle als **Magaziner-Chauffeur** in Konsumgenossenschaft. Offerten erbeten unter Chiffre G. R. 86 an den V. S. K., Basel 2.

Junger, ordnungsliebender, intelligenter Bursche wünscht Stelle als **Magaziner** in grösserer Konsumgenossenschaft. Ziemlich gute Kenntnisse im Französischen. Zeugnisse über bisherige Tätigkeit zur Verfügung. Offerten unter Chiffre F. D. 88 an den V. S. K., Basel 2.

Der Genossenschafter in Basel speist in den genossenschaftlichen alkoholfreien Restaurants

Pomeranze
Steinenvorstadt 24

St. Clara
Hammerstrasse 68

Menu von Fr. 1.60 an / Reiche Speisekarte / Gemütliche Aufenthaltsräume.

Allgemeiner Consumverein beider Basel